

# **Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung**

**Alexander Gunkel**

Vorsitzender des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
11. und 12. November 2025 in Würzburg

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Folie 1  
„Titelfolie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Rentenversicherung geben zu dürfen.

Meine Ausführungen beziehen sich wie immer auf die allgemeine Rentenversicherung, also die gesetzliche Rentenversicherung ohne die knappschaftliche Rentenversicherung.

Folie 2  
„Projektionen der Bundesregierung für 2025 und 2026“

Beginnen werde ich mit einem Blick auf die aktuellen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom Oktober.

Im Vergleich zur Frühjahrsprojektion der Bundesregierung hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage im Herbst leicht verbessert. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion, dass das Bruttoinlandsprodukt 2025 preisbereinigt um 0,2 Prozent steigen wird. Damit revidiert sie ihre Projektion aus dem Frühjahr etwas nach oben. Damals wurde noch ein reales Wachstum von null Prozent erwartet. Im Jahr 2026 wird - mit den geplanten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen - ein spürbares Plus erwartet. Hier liegt die Prognose mit 1,3 Prozent jetzt deutlich höher als im Frühjahr.

Zugleich wird bei der Zahl der Arbeitnehmer unverändert auch im kommenden Jahr ein Zuwachs um 0,1 Prozent erwartet.

Nach aktuellen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Statistischen Bundesamtes steigen die Nominallöhne in diesem Jahr erneut deutlich. Davon geht auch die

Bundesregierung in ihren Wirtschaftsannahmen aus. Nach der aktuellen Prognose werden die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in diesem Jahr um 3,6 Prozent und 2026 um 3,3 Prozent steigen. Auch bei den Reallöhnen wird es daher Zuwächse geben, wenn die Verbraucherpreise wie erwartet in diesem Jahr um 2,1 und im kommenden Jahr um 2,0 Prozent steigen.

Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Lohnentwicklung wirken sich unmittelbar auf die Entwicklung der Einnahmen der Rentenversicherung aus.

Lassen Sie uns jetzt einen Blick auf die Entwicklung der Einnahmen werfen. Ich beginne mit den Beitragseinnahmen.

Folie 3  
„Beiträge für Beschäftigte“

Für die Rentenversicherung erfreulich ist, dass die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit, die wir aus dem Lohnabzugsverfahren erhalten, auch in diesem Jahr deutlich steigen. In den Monaten Januar bis Oktober liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei 4,8 Prozent. Der Zuwachs ist vor allem auf den Anstieg der Löhne zurückzuführen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zuletzt kaum gestiegen: Nach den aktuellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit hat sie im August um 0,1 Prozent über dem Vorjahreswert gelegen.

Wie Sie sehen, hat sich die Entwicklung in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr etwas abgeschwächt - Hintergrund ist die insgesamt anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung.

Folie 4  
„Beiträge für Be-  
schäftigte und Ar-  
beitslose“

Am Arbeitsmarkt sind die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche weiterhin sichtbar. Das spiegelt sich in den Einnahmen aus Beiträgen, die wir von der Bundesagentur für Arbeit bei Bezug von Arbeitslosengeld erhalten. Hier ist in diesem Jahr erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen - in den Monaten Januar bis Oktober 2025 sind diese Beiträge um 16,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen.

Folie 5  
„Einnahmen  
2025“

Ich komme jetzt zu den geschätzten Ergebnissen für das laufende Jahr auf Basis der aktuellen Entwicklungen.

Die Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung, die seit langem sehr stabil ist.

Die Einnahmen aus Beiträgen sind der größte Posten bei den Einnahmen, ihr Anteil beträgt rund drei Viertel an den gesamten Einnahmen. Erst mit großem Abstand, an zweiter Stelle, folgen die Bundeszuschüsse.

Zunächst zu den Beitragseinnahmen: Diese werden sich im Jahr 2025 nach aktueller Schätzung auf rund 321 Milliarden Euro belaufen. Davon entfällt der weitaus größte Anteil – rund 89 Prozent – auf die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit. Danach folgen mit großem Abstand die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Seit 1999 zahlt der Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. Diese Beiträge des Bundes für Kindererziehung haben nichts mit den sogenannten Mütterrenten - I oder II - zu tun. Die Mütterrenten beziehen sich auf Kindererziehungszeiten in den ersten bis zu zweieinhalb Lebensjahren vor 1992 geborener Kinder.

Für Leistungen aus Kindererziehungszeiten vor 1992 geborener Kinder insgesamt, es geht im laufenden Jahr um 23,2 Mrd. Euro, wurden nie Beiträge gezahlt, weder vom Bund noch von den Müttern. Für sie müssen jedoch die heute Beitragszahlenden aufkommen.

Zurück zu den Beiträgen: Für verschiedene Lohnersatzleistungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sowie für pflegende Angehörige werden von den zuständigen Sozialversicherungsträgern Beiträge gezahlt. Ihr Anteil an den gesamten Einnahmen der Rentenversicherung ist zwar gering. Für die Versicherten sind sie aber umso wichtiger, denn sie erwerben damit in schwierigen Lebenssituationen weiterhin Anwartschaften in der Rentenversicherung und verbessern so ihre Absicherung im Alter.

Folie 6  
„Einnahmen 2025  
und Veränderungen  
zu 2024“

Kommen wir nun zu den geschätzten Einnahmen für 2025 und den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im laufenden Jahr erwarten wir erneut einen deutlichen Anstieg der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit um 4,7 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Zuwachs nur leicht abgeschwächt.

Der Posten mit dem größten prozentualen Anstieg neben den bereits erwähnten Beiträgen aus der Arbeitslosenversicherung sind die Beiträge für Pflegepersonen. Diese werden von der Pflegeversicherung für nicht erwerbsmäßig Pflegende gezahlt, die zumeist Angehörige pflegen. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein Anstieg der Pflegebeiträge um rund 17 Prozent erwartet. Zum einen nehmen die Zahlen der Pflegebedürftigen und der Pflegepersonen weiter

deutlich zu. Zum anderen ist in diesem Jahr die Bemessungsgrundlage für die Höhe dieser Beitragszahlungen vergleichsweise kräftig um 5,9 Prozent gestiegen.

Bei den Einnahmen aus Zinserträgen erwarten wir in diesem Jahr einen deutlichen Rückgang gegenüber 2024. Hintergrund sind die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank. Seit Juni 2024 hat die EZB ihren Leitzins in acht Schritten um insgesamt 2 Prozentpunkte gesenkt. Hinzu kommt, dass die Nachhaltigkeitsrücklage in diesem Jahr leicht rückläufig ist. Im Ergebnis sinken die Zinserträge in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 24,9 Prozent auf rund 1,4 Mrd. Euro.

Insgesamt erwarten wir bei den Einnahmen in diesem Jahr jedoch wieder ein gutes Plus, und zwar in Höhe von 5,2 Prozent.

Folie 7  
„Ausgaben 2025  
und Veränderungen  
gegenüber  
2024“

Sehr geehrte Damen und Herren,

werfen wir jetzt einen Blick auf die Entwicklung der Ausgaben in diesem Jahr.

Rund 93,5 Prozent der gesamten Ausgaben entfallen auf die Renten und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR).

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Rentenausgaben (ohne KVdR) 2025 voraussichtlich um 5,5 Prozent. Strukturelle Veränderungen, dazu zählt vor allem die Zunahme der Zahl der Rentner, würden für sich genommen zu einem Anstieg um 1,3 Prozent führen. Der weitaus größere Anteil des Anstiegs – rund drei Viertel –

ergibt sich aus den vergleichsweise hohen Rentenanpassungen 2024 und 2025.

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe werden in diesem Jahr die gesetzliche Obergrenze voraussichtlich leicht um 0,1 Milliarden Euro überschreiten. Die Entwicklung ist größtenteils zurückzuführen auf Anpassungen der Vergütungssätze und den Abbau bereits bewilligter aber bisher nicht angetretener Reha-Maßnahmen. Die Regelungen sehen vor, dass die Überschreitung der Obergrenze im übernächsten Jahr durch entsprechende geringere Ausgaben ausgeglichen wird.

Folie 8  
„Rechnungsergebnis 2025“

Im Ergebnis werden die Ausgaben die Einnahmen in diesem Jahr um voraussichtlich 4 Milliarden Euro übersteigen. Die Mehrausgaben können aus der Nachhaltigkeitsrücklage gedeckt werden, die zum Ende des Jahres voraussichtlich bei 41,5 Milliarden Euro liegt. Umgerechnet entspricht das 1,39 Monatsausgaben. Damit wird die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben in diesem Jahr erstmalig seit 2011 unterschritten.

Folie 9  
„Rentenanpassung 2026“

An dieser Stelle möchte ich auch kurz auf die Rentenanpassung im kommenden Jahr eingehen. Die von der Bundesregierung erwartete Anpassung für 2026 ist bereits bekannt, weil der Entwurf des Rentenversicherungsberichts 2025 an die Öffentlichkeit gelangt ist. Demnach gehen die Planungsdaten von einem möglichen Steigerungswert von 3,73 Prozent aus. Sollte die Inflationsrate wie erwartet bei 2,1 Prozent liegen, wird die Kaufkraft der Renten auch im kommenden Jahr spürbar steigen.

Bei der Berechnung der Rentenanpassung für 2026 ist berücksichtigt, dass die Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Rentenpaket bis 2031 verlängert werden soll und damit auch im kommenden Jahr gilt. In diesem Fall greift der folgende Automatismus: Nachdem die Haltelinie erstmalig 2024 gegriffen hat, werden die Renten in den Folgejahren nach Maßgabe der Haltelinie angepasst – und das so lange, wie es die Haltelinie gibt. Mit der geplanten Verlängerung wäre das bis zum Jahr 2031 der Fall. Die Renten folgen bis dahin ausschließlich der Entwicklung der Löhne – jeweils nach Abzug von Beiträgen, aber vor Steuern und unter Berücksichtigung der Veränderungen der Sozialabgaben auf Renten und Lohneinkommen.

Ohne Verlängerung der Haltelinie könnte die Rentenanpassung 2026 sogar etwas höher ausfallen und bei rund 3,8 Prozent liegen. Das liegt an dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die Rentenanpassung im nächsten Jahr zusätzlich erhöhen könnte. Der Nachhaltigkeitsfaktor bleibt jedoch ausgeschaltet, wenn die Haltelinie verlängert wird. Im nächsten Jahr hätte er mit dem jetzigen Datenstand zu einer geringfügig höheren Rentenanpassung führen können.

Allerdings basieren die Berechnungen derzeit noch auf der für dieses Jahr erwarteten Lohnentwicklung und auf Schätzungen. Sie sind daher noch unsicher und beschreiben lediglich die ungefähre Größenordnung der Anpassung. Wie hoch die Rentenanpassung im kommenden Jahr tatsächlich ausfällt, wird erst im Frühjahr 2026 feststehen, wenn alle erforderlichen Daten bekannt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
damit komme ich jetzt zu einem weiteren Teil meines Berichts – dem Ausblick auf die Finanzentwicklung in den kommenden Jahren.

Die Vorausberechnungen basieren auf den aktuellen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung vom Oktober, über die ich eingangs gesprochen habe. Ferner liegen der Projektion die Annahmen der mittleren Variante der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter zugrunde, die am aktuellen Rand auf Basis empirischer Werte angepasst wurden. Die DRV Bund führt diese Vorausberechnungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch. Die Ergebnisse werden im Rentenversicherungsbericht 2025 der Bundesregierung und auf der Internetseite der DRV Bund veröffentlicht.

Die Finanzprojektion für die allgemeine Rentenversicherung wurde zuletzt Ende Oktober mit den Ergebnissen der Steuerschätzung aktualisiert. Sie berücksichtigt wie üblich das geltende Recht sowie Gesetzentwürfe, die bereits vom Kabinett beschlossen worden sind. Hierzu zählen in diesem Jahr das „Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“, das bekannt ist unter der Abkürzung „Rentenpaket 2025“, und die Sozialversicherungsrechengrößenverordnung 2026, die unter anderem die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen regelt.

Ich möchte Ihnen daher zunächst einen kurzen Überblick über die Maßnahmen des Rentenpakets geben, weil sie bei den Vorausberechnungen bereits berücksichtigt sind.

Folie 10  
„Rentenpaket  
2025“

Zunächst betrifft das die Stabilisierung des Rentenniveaus: Die Haltelinie von 48 Prozent soll bis 2031 verlängert werden. Das bedeutet, dass die Renten so steigen wie die Löhne (nach Abzug von Beiträgen, aber vor Steuern). Der Nachhaltigkeitsfaktor, der die Rentenanpassung bei einem Anstieg des Rentnerquotienten dämpfen würde, bleibt bis 2031 ausgesetzt. Dies wird bis 2031 zu höheren Rentenanpassungen und nach der im Gesetzentwurf für die Folgejahre vorgesehenen Regelung zur Rentenanpassung auch dauerhaft zu höheren Rentenausgaben führen. Die zusätzlichen Ausgaben sollen der Rentenversicherung vom Bund erstattet werden. In der Vergangenheit hat der Bund wiederholt finanzpolitische Verlässlichkeit vermissen lassen und der Rentenversicherung haushaltspolitisch motiviert gesetzlich zugesagte Zuschüsse gekürzt. Wir begrüßen daher, dass in diesem Fall eine konkrete Erstattungslösung und keine pauschale Anhebung der Bundeszuschüsse vorgesehen ist.

Die zweite große Maßnahme ist die sogenannte Mütterrente III, also die Ausweitung der berücksichtigten Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um weitere sechs Monate auf insgesamt drei Jahre. Wie von der Deutschen Rentenversicherung gefordert, werden die Mehrausgaben der Rentenversicherung für die Mütterrente III vom Bund aus Steuermitteln erstattet. Und das ist richtig so!

Die Finanzierung der Leistungen für Kinderziehungszeiten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sachgerecht wäre es daher, wenn der Bund die gesamten Kosten der Rentenversicherung für die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten übernehmen würde. Es ist unverständlich, warum nur die Mütterrente III vom Bund erstattet wird, die Mehrausgaben für die Mütterrenten I und II sowie für die Renten für Kindererziehungszeiten von 1992 bis 1998 geborener Kinder aber weiterhin vor allem von den Beitragszahlenden geschultert werden müssen.

Aus unserer Sicht sehr erfreulich ist die vorgesehene Umsetzung einer langjährigen Forderung der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung: die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben. Das ist eine entscheidende Maßnahme zur Absicherung unterjähriger Liquiditätsschwankungen.

Die Umsetzung der Maßnahme geht voraussichtlich einher mit einem einmalig um 0,2 Prozentpunkte höheren Beitragssatz im Jahr 2028, der in diesem Fall – abweichend von den sonst geltenden gesetzlichen Regelungen – allein von den Beitragszahlenden und den Rentenbeziehenden getragen werden soll.

Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Nach den bestehenden Regeln würde auch der Bundeszuschuss höher ausfallen, wenn der Beitragssatz durch die Anhebung der Mindestrücklage zusätzlich steigt. Dadurch würde die zusätzliche finanzielle Belastung auf Beitragszahlende, Rentnerinnen und

Rentner und den Bund verteilt. Durch eine Sonderregelung im Gesetzentwurf wird der Ausgleichsmechanismus in diesem Fall aber außer Kraft gesetzt: Der Bundeszuschuss wird nicht angepasst, wenn der Beitragssatz aufgrund der Anhebung der Mindestrücklage steigt.

Diese Vorgehensweise des Gesetzgebers, bestehende Regeln zur Lastenverteilung außer Kraft zu setzen, um die eigenen Finanzen zu Lasten der Rentenversicherung zu schönen, lehnt die Selbstverwaltung natürlich ab. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Finanzierungszusagen des Bundes wird dadurch nicht gestärkt. Die komplexen Regeln zur Berechnung der Bundeszuschüsse, die mit dem Gesetzentwurf zudem vereinfacht werden sollen, werden zusätzlich verkompliziert. Übrigens wurde der gegenteilige Effekt in den Jahren 2002 bis 2004, als die Mindestrücklage in drei Schritten von einer Monatsausgabe auf 0,2 Monatsausgaben reduziert wurde, nicht herausgerechnet. Der Bund hat also damals von den finanziellen Vorteilen der Senkung der Mindestrücklage profitiert. Dann sollte er sich jetzt auch anteilig an den Kosten beteiligen, wenn die Mindestrücklage wieder angehoben wird. Wir fordern dazu auf, dass die zusätzlichen Kosten für die Anhebung der Mindestrücklage nach den auch sonst geltenden Regelungen zwischen Beitragszahlern und Bund aufgeteilt werden und erwarten eine entsprechende Korrektur im parlamentarischen Verfahren.

Eine Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben allein ist allerdings auch noch nicht ausreichend, um unterjährige Liquiditätsschwankungen zukünftig zuverlässig ausgleichen zu können. Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Bundeszuschüsse statt

in 12 zukünftig in 11 monatlichen Raten von Januar bis November gezahlt werden.

Nehmen wir uns die Zeit, diese Zusammenhänge näher zu betrachten:

Am Jahresende 2025 steht die Rentenversicherung finanziell gut da. In den kommenden Jahren wird die Nachhaltigkeitsrücklage zur Stabilisierung des Beitragssatzes bis auf das Niveau der Mindestrücklage abgeschmolzen. Aktuell beträgt die Mindestrücklage 0,2 Monatsausgaben. Mit dem Rentenpaket 2025 sind es ab dem kommenden Jahr 0,3 Monatsausgaben.

Das bedeutet: Wenn in der Vorausberechnung die Rücklage am Jahresende des Folgejahres die neue Untergrenze von 0,3 Monatsausgaben unterschreitet, dann steigt im Folgejahr der Beitragssatz, so dass die Mindestrücklage voraussichtlich nicht unterschritten wird. Allerdings ist auch bei einer geplanten Rücklage von 0,3 Monatsausgaben am Jahresende nicht ausgeschlossen, dass es innerhalb des Jahres Liquiditätsengpässe geben kann.

Folie 11  
„Mindestrücklage  
0,3“

- Zum einen schwanken die monatlichen Beitragseinnahmen stark. Die Schwankungen haben in jedem Jahr einen sehr ähnlichen Verlauf, der sich in der Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage widerspiegelt.

An der Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2024 sehen Sie, dass die Rücklage im Dezember um 0,19 Monatsausgaben höher lag als im Oktober (das entspricht in etwa 5 Mrd. Euro). Der Oktober ist regelmäßig der Monat mit

der niedrigsten Nachhaltigkeitsrücklage. Im (trendbereinigten) Durchschnitt seit 2002 lag der Unterschied zwischen dem Dezember und dem Oktober eines Jahres bei rund 0,20 Monatsausgaben.

In einem Jahr, in dem die Rücklage am Jahresende nach den Vorausberechnungen bei 0,3 Monatsausgaben liegt, ist der finanzielle Puffer im Monat Oktober daher sehr klein. Wenn man die durchschnittliche Schwankung von 0,20 Monatsausgaben berücksichtigt, beträgt er nur 0,10 Monatsausgaben. Der tatsächliche Unterschied zwischen dem Dezember und Oktober kann durchaus größer ausfallen. So war es zum Beispiel im Jahr 2010, da lag der Unterschied bei 0,24 Monatsausgaben.

- Zum anderen kann die Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende niedriger ausfallen, als ein Jahr zuvor von der Bundesregierung im Zuge der Beitragssatzfestsetzung erwartet. Schließlich kann die Bundesregierung die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des Folgejahres nur schätzen und manchmal haben sich die Schätzungen als zu optimistisch herausgestellt. So war es z. B. im Jahr 2009 während der Wirtschaftskrise und im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie. Am Jahresende 2020 lag die Nachhaltigkeitsrücklage um 0,18 Monatsausgaben niedriger als erwartet (2009 waren es 0,16 Monatsausgaben). Mit den üblichen saisonalen Schwankungen der Beitragseinnahmen wäre es daher im Oktober selbst dann zu einem Liquiditätsengpass gekommen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage in der Vorausschau damals auf dem Niveau von 0,3 Monatsausgaben

zum Jahresende gelegen hätte. Die Rentenversicherung hätte das Vorziehen von Bundesmitteln beantragen müssen.

Kurz gesagt: Um Liquiditätsengpässe im Monat Oktober zukünftig zuverlässig zu vermeiden, reicht die Anhebung auf 0,3 Monatsausgaben nicht aus. Das wäre anders, wenn zusätzlich der Auszahlungsrhythmus der monatlichen Raten der Bundeszuschüsse so angepasst wird, dass die Bundeszuschüsse künftig in elf gleichen Raten bis November gezahlt werden. Das entspricht dem Vorschlag der letzten Rentenkommission, wird vom Sozialbeirat der Bundesregierung unterstützt und ist eine langjährige Forderung der Rentenversicherung.

Um jeder Verunsicherung vorzubeugen: Die Auszahlung der Renten ist aufgrund der gesetzlichen gewährleisteten Bundesgarantie in jedem Fall zu jedem Zeitpunkt gewahrt. Im Interesse des Vertrauens in die Rentenversicherung sollte die Rentenversicherung aber stets aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln in der Lage sein, die Renten zahlen zu können und zu keinem Zeitpunkt auf kurzfristige Hilfsmaßnahmen des Bundes angewiesen. Darum geht es uns.

Nach diesem kleinen Exkurs kommen wir zurück zur erwarteten Finanzentwicklung in den kommenden Jahren.

Neben den Rentenanpassungen sind vor allem die demografische Entwicklung und höhere Leistungen maßgeblich für die Ausgabenentwicklung in der Rentenversicherung.

Folie 12  
„Rentenausgaben  
bis 2030“

Bis 2030 erwarteten wir einen Anstieg der Rentenausgaben um insgesamt 25,8 Prozent.

- Der Anstieg ist zurückzuführen zum einen auf die Rentenanpassungen, die - für sich genommen - dazu führen, dass die Rentenausgaben bis 2030 um 18,1 Prozent steigen. Das ist so etwas wie ein „Preiseffekt“. 1,8 Prozentpunkte des Anstiegs der Rentenausgaben bis 2030 entfallen auf die höheren Rentenanpassungen aufgrund der geplanten Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau.
- Zum anderen gibt es einen „Mengeneffekt“, der die Rentenausgaben steigen lässt. Das sind vor allem demografische Veränderungen, wie stärkere Geburtsjahrgänge im Rentenzugang und längere Auszahlungszeiten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung. Hierzu zählen aber auch strukturelle Veränderungen im Rentenbestand, z. B. durch die geplante Mütterrente III. Bei isolierter Betrachtung führt der Mengeneffekt zu einem Anstieg der Rentenausgaben um rund 6,5 Prozent bis zum Jahr 2030. 1,1 Prozentpunkte entfallen davon auf die Mütterrente III.

Folie 13  
„Projektion:  
Entwicklung der  
Nachhaltigkeits-  
rücklage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Vorausberechnung erwarten wir, dass die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren sinkt. Ist die Untergrenze erreicht, steigt der Beitragssatz. Dies wird nach der aktuellen Vorausberechnung im Jahr 2028 der Fall sein.

Folie 14  
„Projektion:  
Beitragssatz und  
Rentenniveau“

Nach der aktuellen Modellrechnung liegt der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 konstant bei 18,6 Prozent. Im Jahr 2028 steigt der Beitragssatz voraussichtlich um 1,2 Prozentpunkte auf 19,8 Prozent. Das wäre der erste Anstieg seit 2007.

Wie Sie sehen, wird der Beitragssatz in Folge der demografischen Entwicklung allmählich weiter steigen. Der größte Teil des Anstiegs um insgesamt 2 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent wird bis zum Jahr 2032 erwartet. In den darauffolgenden Jahren schwächt sich die Entwicklung ab. Ab 2037 bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums wird ein stabiler Beitragssatz von 21,2 Prozent erwartet.

Nach geltendem Recht muss die Bundesregierung geeignete Maßnahmen zur Begrenzung des Beitragssatzes vorschlagen, wenn dieser bis zum Jahr 2030 der Wert von 22 Prozent zu überschreiten droht. Die Vorausberechnungen zeigen, dass dieser Wert sogar bis zum Jahr 2040 nicht überschritten wird.

Eine perspektivische obere Begrenzung des Beitragssatzes für die Zeit ab 2031 ist im Rentenpaket 2025 nicht vorgesehen – die Regelung, die bis 2030 gilt, wird nicht verlängert. Mit Blick auf die Finanzentwicklung in den anderen Zweigen der Sozialversicherung hält die Rentenversicherung es dringend für erforderlich, dass die Politik die finanzielle Gesamtbelastung der Beitragszahlenden im Blick behält und sie vor finanzieller Überlastung schützt. Eine perspektivische obere Begrenzung des Beitragssatzes wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Der untere Teil der Abbildung zeigt das Rentenniveau. Dieses ist bis zum Jahr 2031 durch die Haltelinie bei 48 Prozent fixiert. Ab dem Jahr 2032 sinkt es dauerhaft unter 48 Prozent und liegt am Ende des Vorausberechnungszeitraums bei 46,3 Prozent.

An dieser Stelle möchte ich noch ein paar Worte sagen zur aktuellen Diskussion um die Verlängerung der Haltelinie bis 2031 und welche Auswirkungen für die Entwicklung in den Folgejahren zu erwarten sind.

Zunächst: Wie sieht die Entwicklung bis zum Jahr 2031 aus? Bis 2031 werden die Renten nach Maßgabe der Haltelinie mit der Entwicklung der Löhne angepasst, das Rentenniveau wird 2031 bei 48 Prozent liegen. Ohne die Verlängerung der Haltelinie würden die Rentenanpassungen etwas niedriger ausfallen. Das Rentenniveau läge 2031 um rund 1 Prozentpunkt niedriger bei 47 Prozent. Beim aktuellen Rentenwert entspricht der Unterschied zwischen beiden Szenarien rund 2 Prozent.

In der aktuellen Diskussion geht es um die Entwicklung nach dem Jahr 2031, wenn der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel wieder eingesetzt wird.

Wie sieht also die Entwicklung ab dem Jahr 2032 aus? Wie wir gesehen haben, sinkt das Rentenniveau dann unter das Niveau von 48 Prozent. Es läge aber dauerhaft um 1 Prozentpunkt über dem Niveau, das sich ohne Verlängerung der Haltelinie ergeben würde. Der aktuelle Rentenwert wäre dauerhaft um rund 2 Prozent höher.

Was bedeutet das? Zum einen würden zukünftig alle, auch künftige Rentenbeziehende, von der Verlängerung der Haltelinie bis 2031 und den höheren Rentenanpassungen profitieren.

Nach Auslaufen der Haltelinie würde zwar die übliche Anpassungsformel mit den Dämpfungsfaktoren wieder gelten. Die höheren Rentenanpassungen bis 2031 würden aber nicht ausgeglichen werden.

Dadurch würden, zum anderen, im Vergleich zum geltenden Recht nach 2031 dauerhaft Mehrausgaben entstehen. Nach den aktuellen Vorausberechnungen würden sich die Mehrausgaben ab Mitte 2032 in der Summe bis zum Jahr 2040 auf rund 111 Milliarden Euro belaufen.

Folie 15  
„Erstattungen  
Rentenpaket  
2025“

Zusammen mit den Mehrausgaben für die Mütterrente III sollen die Mehrausgaben für die Haltelinie dauerhaft vom Bund aus Steuermitteln erstattet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Bundesregierung im Jahr 2029 einen Bericht vorzulegen hat über die tatsächliche Entwicklung des Beitragssatzes und des Bundeszuschusses mit dem Ziel, das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent und die daraus entstehenden Mehrausgaben zu prüfen.

Die demografische Entwicklung wird die Rentenversicherung in den kommenden Jahren vor besondere Herausforderungen stellen. Gerade deshalb gilt es, auf einen fairen Interessensausgleich zwischen Rentenbeziehenden, Beitragszahlenden und dem Bund zu achten.



Folie 16  
„Vielen Dank“

[Schlussworte]

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.